I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brunsbüttel für die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 25.11.2009

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, Satz 1 und Abs. 2 und 17 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, § 44 Abs. 3 Satz 1 des Landeswassergesetz Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs. 1, 2, 4, 6 Abs. 1-7 und 8 Abs. 1-7, 9, 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den zurzeit jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 22.02.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Präambel der Satzung vom 25.11.2009 erhält folgende neue Fassung:

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, Satz 1 und Abs. 2 und 17 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, § 44 Abs. 3 Satz 1 des Landeswassergesetz Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs. 1, 2, 4, 6 Abs. 1-7 und 8 Abs. 1-7, 9, 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den zurzeit jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 25.11.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Brunsbüttel, 1 5, März 202 In Yertretung

Peter Hollmann Erster Stadtrat